

Drucksache Nr.: 051/2014

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung Jugendhilfe  
und Einrichtungen

**Anlagen:**

**Az.:** 400-me-we

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Verlängerung der befristeten Befreiung von Eigenanteilszahlungen der Eltern - unabhängig vom Einkommen - bei Tagespflegeplätzen für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Umfang eines Betreuungsplatzes in der Kinderbetreuungseinrichtung in Teilzeit**

**Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Tagespflegeplätze für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden weiterhin, befristet bis 31.07.2016, im Umfang eines Teilzeitplatzes beitragsfrei gestellt. Dies bedeutet, es ist kein entsprechender Eigenanteil von den Eltern zu entrichten.

Voraussetzung hierfür ist, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt werden kann.

**Begründung:**

Am 10.03.2011 fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, Tagespflegeplätze für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bis 31.07.2013 im Umfang eines Teilzeitplatzes beitragsfrei zu stellen. Mit Beschluss vom 16.04.2013 wurde die Befristung bis 31.07.2014 verlängert. Voraussetzung hierfür ist immer, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein geeigneter Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann.

Trotz Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr werden voraussichtlich die tatsächlich benötigten Plätze zum 01.08.2014 noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Verschiedene Baumaßnahmen befinden sich noch in der Planung und können erst im Laufe der kommenden Jahre umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Befristung der Befreiung von der Eigenanteilszahlung bei Tagespflegeplätzen für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bis einschließlich 31.07.2016 zu verlängern.

Im Jahr 2013 entstanden der Stadt Neustadt an der Weinstraße Kosten in Höhe von ca. 52.000 Euro durch entgangene Eigenanteilszahlungen.

Neustadt an der Weinstraße, 27.02.2014

Ingo Röthlingshöfer  
Bürgermeister